

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch  
"Gewerbegebiet Tal II"**

Der Gemeinderat Hohenfurch hat die 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (Reduzierung der Mindestgrundstückgröße bei dem Grundstück Fl.Nr. 617/2 auf 950 qm) in seiner Sitzung am 18.07.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, wobei zuvor in dem nach § 13 BauGB durchgeführten Änderungsverfahren keine Einwendungen eingegangen sind. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 26.05.2000 dieser Änderung zugestimmt. Diese Bebauungsplan-Änderung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch, den 28.07.2000  
Aushang vom 28.07.2000 bis 14.08.2000

  
18.08.00

  
Gerbl  
Bürgermeister